

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 17.06.2021
TOP: 94

Beschlussvorlage Nr. 61/2021		
Betreff: Errichtung eines Gebäudes zum Getränkeausschank, Rotes Knie 2, Flst. 4751		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2021	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant für den Getränkeausschank der Gaststätte „Waldblick“ auf dem Grundstück der Gemeinde Cleebonn, Flst. 4751, Rotes Knie 2, ein Gebäude zu bauen. Die Terrasse für die Außenbewirtschaftung wurde bereits gebaut, der beantragte und genehmigte Kiosk nicht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das geplante Vorhaben ist städtebaulich vertretbar unter der Maßgabe, dass die Lärmwerte an der schützenswerten Wohnbebauung durch den Gaststättenbetrieb/Ausschank eingehalten werden.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für den Bau des Getränkeausschanks nach § 34 BauGB.

Beate Schweiker